

# Geschäftsordnung für die Bürgerplattform Chemnitz-Mitte

in der Fassung vom 19.11.2013

## Vorwort

Die Bürgerplattform Chemnitz-Mitte ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Bürgerinnen und Bürgern, die im Stadtgebiet Chemnitz-Mitte (Zentrum, Bernsdorf, Lutherviertel, Altchemnitz, Kapellenberg) wohnen oder durch Mitgliedschaft in Vereinen/ Organisationen oder ihre Tätigkeit mit dem Stadtgebiet Chemnitz-Mitte verbunden sind.

Die Bürgerplattform verfolgt das Ziel der dauerhaften Zusammenarbeit möglichst vieler und unterschiedlicher Gruppen, um gemeinsam die Lebensbedingungen im Stadtteil zu verbessern und auf Augenhöhe mit den Sachverständigen der Kommunalpolitik, der Verwaltung und Wirtschaft zu beraten und zu verhandeln. Damit trägt sie dazu bei, die Bürgerbeteiligung im Stadtgebiet Chemnitz-Mitte zu fördern und bisherige Strukturen auf eine verbindlichere Kommunikationsebene zu heben.

## 1. Zielstellung

Die Bürgerplattform vertritt die Interessen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Stadt Chemnitz in Bezug auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen und Entwicklung des Stadtgebietes Chemnitz-Mitte. In diesem Sinne unterstützt sie verschiedene Formen der Bürgerbeteiligung im Bereich Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit und finanziert Projekte, die der Verbesserung und Entwicklung des Stadtgebietes Chemnitz-Mitte zugute kommen. Weiterhin beurteilt sie Bauvorhaben und beeinflusst Planungsprozesse analog der „Träger öffentlicher Belange“ (TöB) in der Planungshoheit der Stadt innerhalb des Stadtgebietes Chemnitz-Mitte.

## 2. Beteiligungsverfahren

### 2.1. Bürgerplattform und Stadt Chemnitz (Kommune)

Die Bürgerplattform wird analog „Träger öffentlicher Belange“ (TöB) in Planungsprozesse der Stadt Chemnitz innerhalb des Stadtgebietes Chemnitz-Mitte einbezogen.

Das betrifft vor allem

im Stadtplanungsamt: • Flächennutzungsplan und seine Änderungen

- Bebauungsplan und seine Änderungen
- Vorhabensbezogener Bebauungsplan
- Satzungen nach § 34 Abs.2 und 3 BauGB.

im Tiefbauamt: • Planfeststellungsverfahren

im Umweltamt: • Erarbeitung von Rechtsverordnungen nach Naturschutz- bzw. Wasserrecht

- Aufstellung von Fachplänen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

*Weiterhin beteiligt sich die Bürgerplattform an der Diskussion zum Fortschreibungsprozess des Stadtentwicklungskonzepts, unter besonderer Beachtung der Sozialraumplanung und der Kulturentwicklung.*

### 2.2. Bürgerplattform und Bürgerschaft

Die zielführende Arbeit der Bürgerplattform ist nur dann gesichert, wenn sie möglichst viele Bürgerinnen und Bürger in den Meinungsbildungsprozess einbezieht. Dazu lädt die Bürgerplattform in regelmäßigen Abständen oder zu besonderen Vorhaben Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils und Sachverständige der Kommune zu themenorientierten Diskussionsrunden ein.

## 3. Organisationsstruktur

### 3.1. Mitwirkung in der Bürgerplattform

Es können sich alle, die im Stadtgebiet Chemnitz-Mitte wohnen oder durch Mitgliedschaft in Vereinen/ Organisationen oder ihre Tätigkeit mit dem Stadtgebiet Chemnitz-Mitte (Zentrum, Bernsdorf, Lutherviertel, Altchemnitz, Kapellenberg) verbunden sind, an der Bürgerplattform Chemnitz-Mitte beteiligen.

Voraussetzung ist, dass sie sich eindeutig zu einem humanistischen Menschenbild bekennen, sich von rassistischen, neonazistischen und antisemitischen sowie allen extremistischen Haltungen distanzieren und die Gleichberechtigung Aller, unabhängig der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, dem Alter, der Zugehörigkeit zu Religionen, der sexuellen Orientierung anerkennen.

### 3.2. Steuerungsgruppe

Im Auftrag der Bürgerplattform und damit im Interesse der Bürgerschaft des Stadtteils arbeitet eine Steuerungsgruppe, die sich aus max. 15 Bürgerinnen und Bürgern (max. 1 Person pro Interessensgruppe) des Stadtgebietes Chemnitz-Mitte zusammensetzt.

Die Mitgliedschaft steht allen Mitgliedern der Bürgerplattform offen und setzt eine mehrheitliche Anerkennung durch die Steuerungsgruppe voraus.

Sie steuert die Vergabe von Fördermitteln aus dem Bürgerbudget und gewährleistet eine verbindliche Kommunikation mit der Kommune. Sie beobachtet Planungsprozesse analog TöB und prüft diese auf Relevanz und nimmt bei Bedarf dazu Stellung.

Sie protokolliert die Entscheidungen und macht sie der Öffentlichkeit zugänglich (z.B. über Internet).

### 3.3. Arbeitsgruppen

Zur Unterstützung von Bürgerprojekten, zur langfristigen Arbeit an der Vorbereitung kommunalpolitischer Entscheidungen oder von Anträgen an die Kommune usw. können Arbeitsgruppen gebildet werden.

### 3.4. Koordinator

Zur Koordination der Termine, der Information und Kommunikation innerhalb der Bürgerplattform wird von der Steuerungsgruppe ein Koordinator eingesetzt. Die Kosten für den Koordinator werden durch ein Verwaltungsbudget getragen.

## 4. Finanzen

### 4.1 Spenden und Sponsoring

Es können Gelder von Spendern und Sponsoren entgegengenommen werden. Weil Sponsoren eine Unterstützung in Erwartung einer öffentlich wirksamen Darstellung leisten, müssen Möglichkeiten für ein Marketing für die Sponsoren eingeräumt werden.

Weder die Stadt Chemnitz noch Spender oder Sponsoren haben einen unmittelbaren Einfluss auf die Vergabe der Mittel. Über die Vergabe der Mittel entscheidet allein die Steuerungsgruppe (siehe Punkt 3.2.).

### 4.2 Fördermittel

Die Stadt Chemnitz stellt der Bürgerplattform Chemnitz-Mitte im Rahmen der jeweiligen Haushaltssituation finanzielle Mittel zur Verfügung. Diese dienen der Finanzierung von Projekten, die der Verbesserung des Lebens und der Entwicklung des Stadtgebietes Chemnitz-Mitte zugute kommen. Bedingungen siehe unter Punkt 5. Förderbare Projekte.

Bis auf Weiteres wird die Budgetverwaltung durch den Koordinator in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e.V. übernommen.

## 5. Förderbare Projekte

Grundsätze für Förderfähigkeit:

- die Projekte müssen im Stadtgebiet Chemnitz-Mitte durchgeführt werden
- die Projekte müssen zeitnah eine Verbesserung des Stadtgebietes Chemnitz-Mitte bewirken
- sie müssen nachhaltig und sinnvoll sein

Förderbare Maßnahmen gemäß folgender Grundsätze:

- zur Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der Zusammenarbeit
- zur Verbesserung des öffentlichen Raumes (nach Prüfung der Zuständigkeiten)
- zur Image-Aufwertung der Stadtteile (z.B. Marketing, Feste)
- zur Unterstützung stadtgebietsbezogene Aktivitäten (z.B. Anwohner-Projekte)

Werden die Grundsätze nicht eingehalten, besteht auch die Möglichkeit der Rückforderung.

## **6. Abstimmungsverfahren über Projekte**

Die Steuerungsgruppe trifft sich regelmäßig im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete. Sie entscheidet im Konsens der anwesenden Mitglieder (mind. 5). Mit der Entscheidung können Auflagen verbunden sein.

Es erfolgt eine Protokollierung.

Die Entscheidungen werden in der Bürgerplattform (Arbeitsgruppen, Jahresveranstaltungen) bekannt gemacht und medial veröffentlicht, z.B. über Stadtteilzeitungen und Internet.

## **7. Antragstellung auf Förderung**

Die Bürgerplattform stellt ein Antragsformular zur Verfügung (über Internet oder über den Koordinator). Der ausgefüllte Antrag ist vor Projektbeginn schriftlich an den Koordinator zu stellen, der den Antrag an die Steuerungsgruppe weiterleitet. Der Antrag muss enthalten:

- Art, Bezeichnung und Ort des Projekts,
- Antragsteller und eventuelle Kooperationspartner,
- Aussagen zu Inhalt, Zweck und Nachhaltigkeit des Projekts,
- Gesamtfinanzierungsplan zum Projekt (inkl. Eigenmitteleinsatz, Fremdkapital, Material-, Personal- und Honorarkosten, Marketing, usw.).

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Mittel aus dem Bürgerbudget besteht nicht. Es besteht die Möglichkeit einer persönlichen Projektvorstellung (mit vorheriger Terminabsprache).

## **8. Abrechnung**

Bewilligte Fördermittel werden bei Einhaltung der Grundsätze (Punkt 5) als Zuschuss gewährt und vor Projektbeginn auf Grundlage einer Vereinbarung ausgezahlt.

Die Abrechnung erfolgt innerhalb von zwei Monaten nach der Projektdurchführung. Sie enthält die Bestandteile Abrechnungsformular, Originalbelege, ggf. mit Zahlbeleg und Dokumentation.

Nicht verbrauchte Mittel gehen in das Bürgerbudget zurück.

## **9. Förderhinweis**

Bei Veröffentlichungen zum Projekt (z.B. Zeitung, Plakate) sind die Logos der Unterstützer der Bürgerplattform und der Satz "Unterstützt durch die Bürgerplattform Chemnitz-Mitte" kostenlos mit anzugeben.

## **10. Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung für die Bürgerplattform Chemnitz-Mitte tritt am 27.11.2013 in Kraft.

Änderungen müssen durch die Steuerungsgruppe vorbereitet und durch die Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Bürgerplattform anerkannt werden.

Sie müssen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

## **11. Beratung und Kontakt**

Bürgerplattform Chemnitz-Mitte  
Stadtteilmanagement Reitbahnviertel  
Reitbahnstraße 32  
09111 Chemnitz

Koordinator: Thomas Rohde (AWO)

Tel.: 0371-6664962

0176 9 531 79 08

E-Mail: [thomas.rohde@awo-chemnitz.de](mailto:thomas.rohde@awo-chemnitz.de)